

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter

Hartlieb, Sigurd

Vorlagennummer

035/2018

Aktenzeichen

10-453.0

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	26.04.2018 17.05.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Finanz- und Verwaltungsausschuss, 22.04.2010, 43/2010, 11.03.2013, 023/2013, 02.06.2014 und 056/2014.

Anzahl der Anlagen: 1**Betreff:****Schulsozialarbeit in Bad Rappenau**

hier: Einrichtung einer Schulsozialarbeiter-Stelle für die Grundschulen in den Teilorten

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt der Einrichtung einer Schulsozialarbeiter-Stelle (1,0 Personalstellen) für alle Grundschulen in den Teilorten grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung den Vertrag mit der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn e.V. entsprechend anzupassen bzw. mit einem anderen Vertragspartner abzuschließen.

Sachverhalt:

Seit 01. März 2001 gibt es an den weiterführenden Schulen in Bad Rappenau (Albert-Schweitzer-Förderschule und Verbundschule) und der Grundschule Bad Rappenau die Schulsozialarbeit. Derzeit ist die Schulsozialarbeit in Bad Rappenau mit 2,5 Stellen besetzt, wobei 2 Vollzeitstellen die Verbundschule betreuen und eine Halbtagsstelle für die Albert-Schweitzer-Förderschule und die Grundschule eingerichtet ist.

Die Durchführung der Schulsozialarbeit wurde zu diesem Zeitpunkt der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn e.V. - DJHN (ehemals Kleingartacher e.V.) in Zusammenarbeit mit der Pro JuLe Bad Rappenau-Zimmerhof übertragen, die Zusammenarbeit läuft tadellos.

Herr Rektor Edgar Sachs, Grundschule Babstadt, ist bereits im vergangenen Jahr stellvertretend für alle Grundschulen mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, eine Schulsozialarbeiterstelle für die sieben Grundschulen in den Teilorten einzurichten.

Das Staatliche Schulamt Heilbronn sieht folgende Punkte für eine Einführung einer Schulsozialarbeiter-Stelle als maßgebend:

- es sind vermehrt Kinder in den Klassen, die auch außerhalb der Schule mit Jugendhilfemaßnahmen versorgt werden und auch innerschulisch Unterstützung benötigen
- durch präventive Projekte (Anti-Aggressions-Training, Sozialtraining usw.) soll ein besseres Schulklima geschaffen werden
- durch ergänzende familiäre Maßnahmen (die Schulsozialarbeit ist hier gut vernetzt) soll die Bildungsarbeit gefördert werden

Im Ergebnis erachtet das Staatliche Schulamt bei einem entsprechenden Konzept die Schulsozialarbeit an Grundschulen als eine gute Ergänzung. Bei gebundenen Ganztageschulen ist diese aktuell beinahe Standard.

Auch andere Städte haben bereits an den Grundschulen eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet. Eppingen hat hierfür insgesamt 1,35 Personalstellen für Stadtteilgrundschulen geschaffen.

Aufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- Beratung, Unterstützung und Einzelfallhilfe
- Krisenintervention
- Unterstützung durch gezielte Angebote und Projekte, z.B. Sozialtraining, Bewerbertraining
- Präventionsprojekte
- Schulübergreifende Projekte
- Kooperation mit Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit und anderen außerschulischen Bildungspartnern
- Kooperation mit Fach- und Beratungsstellen
- Netzwerkarbeit

Kooperationspartner:

Die Stadt Bad Rappenau arbeitet sehr gut mit der DJHN zusammen, daher wird angestrebt, dass auch eine künftige Schulsozialarbeiter-Stelle über die DJHN organisiert wird. Eine eigene Personalanstellung scheidet aus, da die Stadt Bad Rappenau nicht über die hierfür erforderliche pädagogische Fachkraft, die dann auch die Fachaufsicht ausführen müsste, besitzt.

Vor diesem Hintergrund wird eine Vertragsanpassung mit der DJHN bzw. alternativ mit einem anderen Kooperationspartner angestrebt, falls die DJHN kein Angebot unterbreiten kann.

Kosten:

Die Kosten für die Einrichtung einer zusätzlichen Sozialarbeiterstelle belaufen sich auf ca. 55.000 - 60.000 Euro Brutto-Arbeitgeber-Personalkosten, sowie auf weitere rund 10.000 Euro an Sachkosten. Somit fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 65.000 - 70.000 Euro jährlich an.

Jedoch gibt es auch eine Förderung durch das Land (KVJS) in Höhe von 16.700 Euro und durch den Landkreis Heilbronn in Höhe von 15.000 Euro jährlich je 100%-Stelle.

Unter Berücksichtigung der Zuschüsse verbleiben „Nettokosten“ für die Stadt in Höhe von rund

33.000 – 38.000 Euro jährlich.

Der Förderantrag ist bis zum 31.07.2018 für das Schuljahr 2018/2019 zu stellen. Eine Einführung ist zum 1.1.2019 angedacht. Die DJHN hat dann ausreichend Zeit, um eine geeignete Fachkraft bzw. zwei geeignete Halbtagskräfte zu finden. Die Kosten und die Zuschüsse können dann im Haushalt 2019 (Unterabschnitt 2951 als Einnahme und Ausgabe) berücksichtigt werden.

Die Schulsozialarbeit ist ein wirksames Mittel zur Gewaltprävention an Schulen. Schulsozialarbeit stärkt die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig und trägt damit maßgeblich zur Erfüllung des schulischen Erziehungsauftrags bei. Die Zusammenarbeit mit der DJHN war in der Vergangenheit immer sehr positiv, auch von den Schulen kommen zur Schulsozialarbeit sehr positive Rückmeldungen. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss daher, der Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle an den Teilortgrundschulen, bevorzugt mit der DJHN als Kooperationspartner (alternativ mit einem anderen Träger) zuzustimmen, um auch die Grundschulstandorte in den Stadtteilen zu unterstützen und zu stärken.